



## DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT OKTOBER 2023, AUSGABE 149

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

### AUSLÄNDERRECHT

Das Aufenthaltsrecht bettelnder Unionsbürger:innen in der Schweiz  
Freizügigkeitsberechtigte Personen sind gemäss Landesrecht auch als Bettelnde während drei Monaten aufenthaltsberechtigt

Sven Kury

Das Bundesgericht hat sich in seinem zur Publikation vorgesehenen Urteil zum partiellen Bettelverbot des Kantons Basel-Stadt auch mit dessen Vereinbarkeit mit dem Freizügigkeitsabkommen auseinandergesetzt. Bei dieser Gelegenheit hat es erläutert, wie seine in der Vergangenheit divergierende Rechtsprechung zum (Nicht-)Bestehen eines bedingungslosen Kurzaufenthaltsrechts für EU-/EFTA-Staatsangehörige vor dem Hintergrund des freizügigkeitsrechtlichen Einreiserechts zu verstehen ist. Zumindest in den Grundzügen hat es dabei festgehalten, unter welchen Umständen sich bettelnde Unionsbürger:innen in der Schweiz aufhalten dürfen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1C\_537/2021 vom 13. März 2023, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 26. Oktober 2023

### «Legal Prompt Engineering mit ChatGPT & Co.»

David Schneeberger &  
Philip C. Hanke

FFHS Zurich, CHF 650.-  
Ganztageskurs

NOV  
**10**

09:15  
16:45



WEBLAW  
ACADEMY

### GRUND- UND MENSCHENRECHTE

Obligatorische vorschulische Sprachförderung muss unentgeltlich sein

Laura Bircher

Ist der Besuch eines vorschulischen Sprachförderungsangebots von mehreren Stunden pro Woche (z.B. in Kitas, Spielgruppen oder Tagesfamilien) obligatorisch, wird dieser vom verfassungsrechtlichen Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 i.V.m. 62 Abs. 2 BV) erfasst. Die Erziehungsberechtigten der vom Obligatorium betroffenen Kinder müssen sich daher nicht an den Kosten der Sprachförderungsmassnahmen beteiligen. Eine entsprechende Gesetzesvorlage des Kantons Thurgau erachtet das Bundesgericht als

verfassungswidrig.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 2C\_402/2022 vom 31. Juli 2023, zur Publikation

vorgesehen

Publiziert am 24. Oktober 2023

«Hofdere hed Energie» - Stimmrechtsbeschwerden zu Klimavorlagen

Urteile 1C\_391/2022 und 1C\_392/2022 beide vom 3. Mai 2023, zur Publikation vorgesehen

Daniela Feller

In den beiden Bundesgerichtsurteilen werden zwei Stimmrechtsbeschwerden zu Initiativen behandelt, welche in den Vorverfahren von allen Instanzen für ungültig erklärt worden sind. Dabei geht es einerseits um eine Vorlage bezüglich erneuerbarer Heizsysteme und andererseits um die Sicherstellung der nötigen Einrichtungen für emissionsfreie Fahrzeuge in Mehrparteienhäusern. In beiden Beschwerdeverfahren hatten die Vorinstanzen die Eigentumsgarantie der jeweiligen Grundeigentümer\*innen höher gewichtet als die mit den Initiativen verfolgten öffentlichen Interessen und die Zumutbarkeit verneint. Das Bundesgericht widerspricht in beiden Fällen und gewichtet das öffentliche Interesse des Klimaschutzes höher. Dabei weist es darauf hin, dass die Verhältnismässigkeitsprüfung, genauer die Frage der Zumutbarkeit, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend vorgenommen und beurteilt werden kann.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1C\_391/2022 vom 03. Mai 2023, zur Publikation

vorgesehen

Publiziert am 13. Oktober 2023

## MIET- UND PACTRECHT

Formulierung der Nebenkostenvereinbarung im Mietvertrag

Marianne Schaub-Hristic

Das Bundesgericht hatte vorliegend zu prüfen, ob eine nicht individuell angepasste Liste möglicher Nebenkosten im Mietvertrag eine gültige Nebenkostenabrede darstellt. In Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung bejahte es dies.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A\_620/2021 vom 18. Juli 2022

Publiziert am 25. Oktober 2023



Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

## ARBEITSRECHT

Devoir de renseigner du candidat à l'embauche : quid des problèmes de santé ?

Simone Schürch

Abwerbung von Mitarbeitenden während Arbeitsverhältnis

Nicolas Facincani

Beweis der Lohnzahlung

Nicolas Facincani

Nachträglicher Verzicht auf aufgelaufene Überstunden?

Nicolas Facincani

Missbräuchliche Alterskündigung eines Kochs (64-jährig/30 Dienstjahre)

Nicolas Facincani / Laura Meier

Bezahlte oder unbezahlte Pausen?

Nicolas Facincani

## DATENSCHUTZRECHT

Verwertbarkeit rechtswidrig erlangter Beweismittel; hier für bestimmte SVG-Verletzungen bejaht

David Vasella



## ERBRECHT

Auskunfts-, Informations- und Rechenschaftspflichten

Ramona Fischer

## ÖFFENTLICHES VERFAHRENSRECHT UND VERWALTUNGSRECHT

Le principe de la légalité et les prestations en espèces en tant que mesures disciplinaires visant des étudiant·es

Camille de Salis

La réduction du prix de pension d'un EMS comme sanction contre une rémunération non-conforme

Arnaud Lambelet

## STRAFRECHT

Victoire d'étape (à confirmer) pour la société repreneurante

Romain Dupuis

Détention de moins de 10 grammes de cannabis : pas de confiscation du stupéfiant

Ryan Gauderon

L'assureur doit payer

Célian Hirsch

L'exercice préalable de la fonction de procureur par un juge ne constitue pas un motif suffisant pour fonder une requête de récusation

Hélène Rodriguez-Vigouroux

La pertinence des instruments de pronostic médico-légaux pour l'évaluation du risque de

récidive

Camille Montavon



## EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitievorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 7827

Information und Impressum:

[info@weblaw.ch](mailto:info@weblaw.ch) | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>